



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Matthias Vogler, Andreas Winhart, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Sparsames Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention I – Reduzierung der Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
(Kap. 14 01 Tit. 511 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 511 01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) für das Jahr 2024 von 824,4 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 624,4 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 511 01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) für das Jahr 2025 von 824,4 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 624,4 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Kosten für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände werden zum Ist 2024/2025 und werden mit dem Sollwert von 2023 einfach fortgeschrieben. Es gibt dazu keine Begründung, weshalb davon auszugehen ist, dass es sich hier um eine Haushaltsstelle handelt, die als Puffer dienen soll. Ohne nähere Begründung sehen wir eine Begrenzung auf 626,4 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr für angemessen an. Die Behördenleitung hat hier für eine wirtschaftliche Haushaltsführung, für einen bedarfsgerechten Haushaltsansatz und für wirtschaftliche Beschaffungen vorrangig über Ministeriumsgrenzen hinweg zu sorgen.